

Nr. 3563 /J

II-7393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992 -10- 0 9

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Cap
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Einfuhrverbot bzw. Kennzeichnungspflicht für hand-
geknüpfte Teppiche, die durch ungesetzliche und gesundheits-
schädigende Kinderarbeit produziert worden sind.

In dem auch für Österreich völkerrechtlich bindenden "Überein-
kommen über die Rechte des Kindes" heißt es in Art. 32/Abs. 1:

"Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes an, vor wirt-
schaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit heran-
gezogen zu werden, die Gefahren mit sich bringen, die Erziehung
des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes oder seine
körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwick-
lung schädigen könnte".

Millionen von Kindern - vor allem in den Entwicklungsländern -
wird dieses Recht vorenthalten. Sie werden zu Arbeiten herange-
zogen, die ihre Entwicklungschancen stark beeinträchtigen bzw.
überhaupt zerstören. Dies gilt u.a. auch für jene Kinder, die
unter oft unmenschlichen Bedingungen im Iran, Indien oder Pakistan
Teppiche knüpfen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat wenige Möglichkeiten,
gegen diese unhaltbaren Zustände konkrete Schritte zu unternehmen.
Umso dringlicher sollten daher in jenen Bereichen, die von außen
beeinflussbar sind, entsprechende Aktionen zur Bekämpfung ungesetz-
licher und gesundheitsschädigender Kinderarbeit ergriffen werden,
wie dies beispielhaft gegenüber der indischen Teppichindustrie
möglich wäre.

Nach einem Bericht der Neuen Zürcher Zeitung vom 20./21.9.1992
werden 95 Prozent der indischen Teppichproduktion, die auf einen
Wert von jährlich 300 Mio Franken geschätzt wird, exportiert -
vorwiegend in den Westen. Hinter dem Gütesiegel vom "handgeknüp-
ften Teppich" verbirgt sich dabei oft mittelalterliche Sklavenar-
beit. Vier Millionen Kinder unter 15 Jahren sind in Indien in der
ausschließlich exportorientierten Teppichindustrie beschäftigt,
zehn Prozent davon als rechtlose und kostenlose Zwangsarbeiter.
Die Arbeitsbedingungen dieser Kinder sind katastrophal: Arbeits-
zeiten von bis zu 16 Stunden in abgedunkelten, ungelüfteten Räu-
men sind keine Seltenheit.

Eine private Hilfsorganisation - "South Asian Coalition on Child
Servitude" (SACCS) - hat sich zum Ziel gesetzt, diese Form der
Ausbeutung zu bekämpfen. Neuerdings existiert in Indien auch ein

Zusammenschluß von Teppichherstellern, die sich verpflichten, keine Kinderarbeit zuzulassen. Mit SACCS wurden diesbezüglich regelmäßige Kontrollen vereinbart. Geplant ist die Durchsetzung eines eigenen Gütesiegels, das die Herstellung ohne Kinderarbeit garantiert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A N F R A G E :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, wieviele handgeknüpfte indische Teppiche Österreich jährlich importiert?
2. Kann der österreichische Konsument feststellen, ob diese importierten Teppiche durch ungesetzliche/gesundheitsschädigende Kinderarbeit produziert wurden?
3. Wie stehen Sie Überlegungen gegenüber, in Zusammenarbeit mit der privaten Hilfsorganisation SACCS, ein Einfuhrverbot - zumindest jedoch eine Kennzeichnungspflicht - für indische Teppiche zu erlassen, die durch ungesetzliche/gesundheitsschädigende Kinderarbeit hergestellt worden sind?